

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

"WOHN-PARK FALKE"

Gemeinde Gersdorf
Kreis Hohenstein-Ernstthal



VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

"WOHN-PARK FALKE"

Verfahrensvermerke

1. Beteiligung der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Behörde (§ 246a Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO) am 14.08.91 bis 12.04.92
2. Beteiligung in entsprechender Anwendung von § 3 Abs. 2 und 4 BauGB (§ 35 Abs. 3, Satz 2 BauZVO) Beteiligung der von der Planung betroffenen Träger Öffentl. Belange durch Anschreiben vom 26.08.91/02.10.91 bis 13.03.91 bis 26.05.92

Eingegangene Stellungnahmen der beteiligten TRÖB (siehe ggf. Einzelaufstellung)

3. Beschluß des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes durch die Gemeindevertretung von Gersdorf einschließlich Begründung und zur Ausweisung am 14.08.91
4. Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), samt Begründung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sind veröffentlicht worden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Gersdorf. Die öffentliche Auslegung hat stattgefunden in der Zeit vom 08.11.91 bis 20.12.91. Die öffentl. Bekanntmachung ist mit dem Hinweis versehen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll mündlich vorgenommen werden können.

5. Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen und der Stellungnahmen der TRÖB durch die Gemeindevertretung von Gersdorf

- a) Bedenken und Anregungen von Bürgern am 12.02.92
 - b) Stellungnahmen der beteiligten TRÖB am 12.02.92
- Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden
- a) an betroffene Bürger am 23.02.92 bis 24.02.92
 - b) an beteiligte TRÖB am 24.02.92 bis 24.02.92

6. Katastermäßiger Bestand und geometrische Festlegungen Der katastermäßige Bestand am 23.04.92 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. den 06.05.92 (Unterschrift des BM)

7. Beschluß des Vorhaben- und Erschließungsplanes als Satzung

- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde von der Gemeindevertretung Gersdorf als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung Gersdorf gebilligt. am 12.02.92 / 27.05.92 vom 14.08.91

8. Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

- Die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Reg. Präs. Chemnitz am 12.10.92 Nr. 51.2/2511-4-3 33040 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt

9. Aufnahmen von Nebenbestimmungen durch satzungserweiternden Beschluß

- Die Nebenbestimmungen des Reg. Präs. Chemnitz wurden durch den satzungserweiternden Beschluß der Gemeindevertretung von Gersdorf erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. am 08.12.92 Dies wurde mit Verfügung des Reg. Präs. Chemnitz vom 08.12.92 bestätigt.

10. Ausfertigung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

- Die Vorhaben- und Erschließungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt: am 08.12.92 (Unterschrift des BM) (Sieg 1)

11. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

- Die öffentliche Bekanntmachung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, sowie deren Genehmigung durch das Reg. Präs. Chemnitz, und die Stelle, bei der dieser Plan von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden kann, erfolgte durch das Mitteilungsblatt der Gemeinde Gersdorf am 07.01.93

In dieser Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246a Abs. 1, Satz 1, Nr. 9 BauGB) hingewiesen.

12. Inkrafttreten der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

- Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan ist in Kraft getreten. am 04.01.93

13. Beurkundung aller vorstehenden Verfahrensvermerke

- Sämtliche, vorstehenden Verfahrensvermerke werden hiermit beurkundet den 15.02.93 am 15.02.93 (Unterschrift des BM)

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Traufhöhe	Höchstgrenze
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	
Bauweise	Satteldach, Dachneigung in Grad	
Überbaubare Grundstücksfläche	§ 23 BauNVO	

Verkehrsflächen

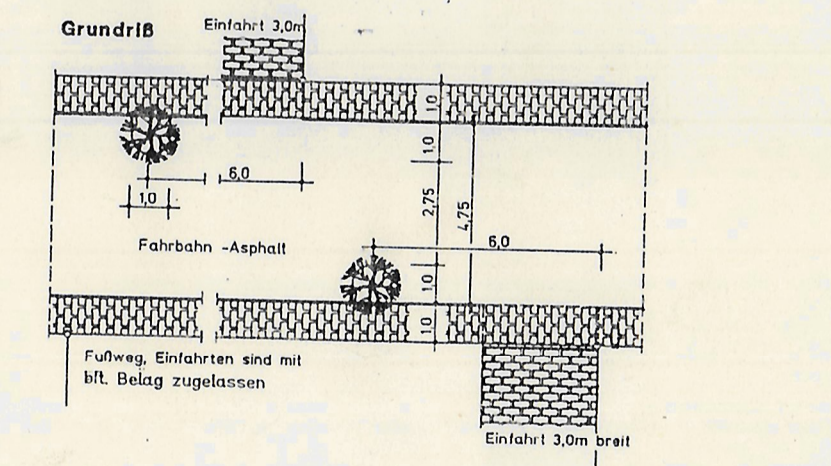
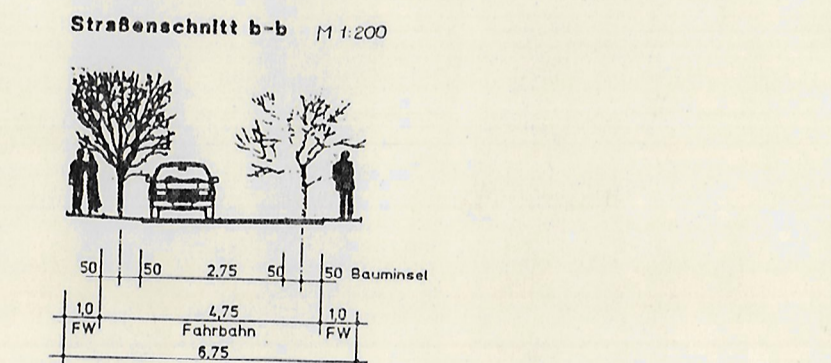
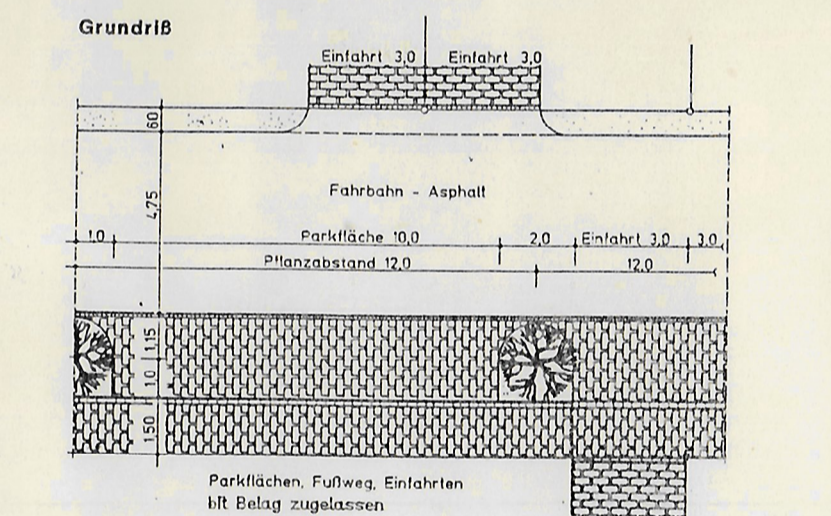
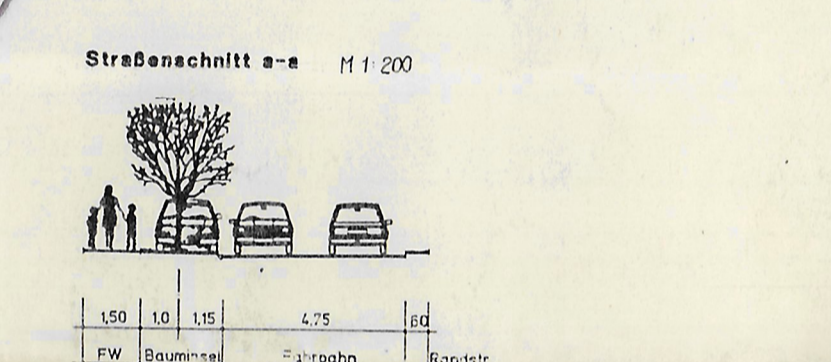
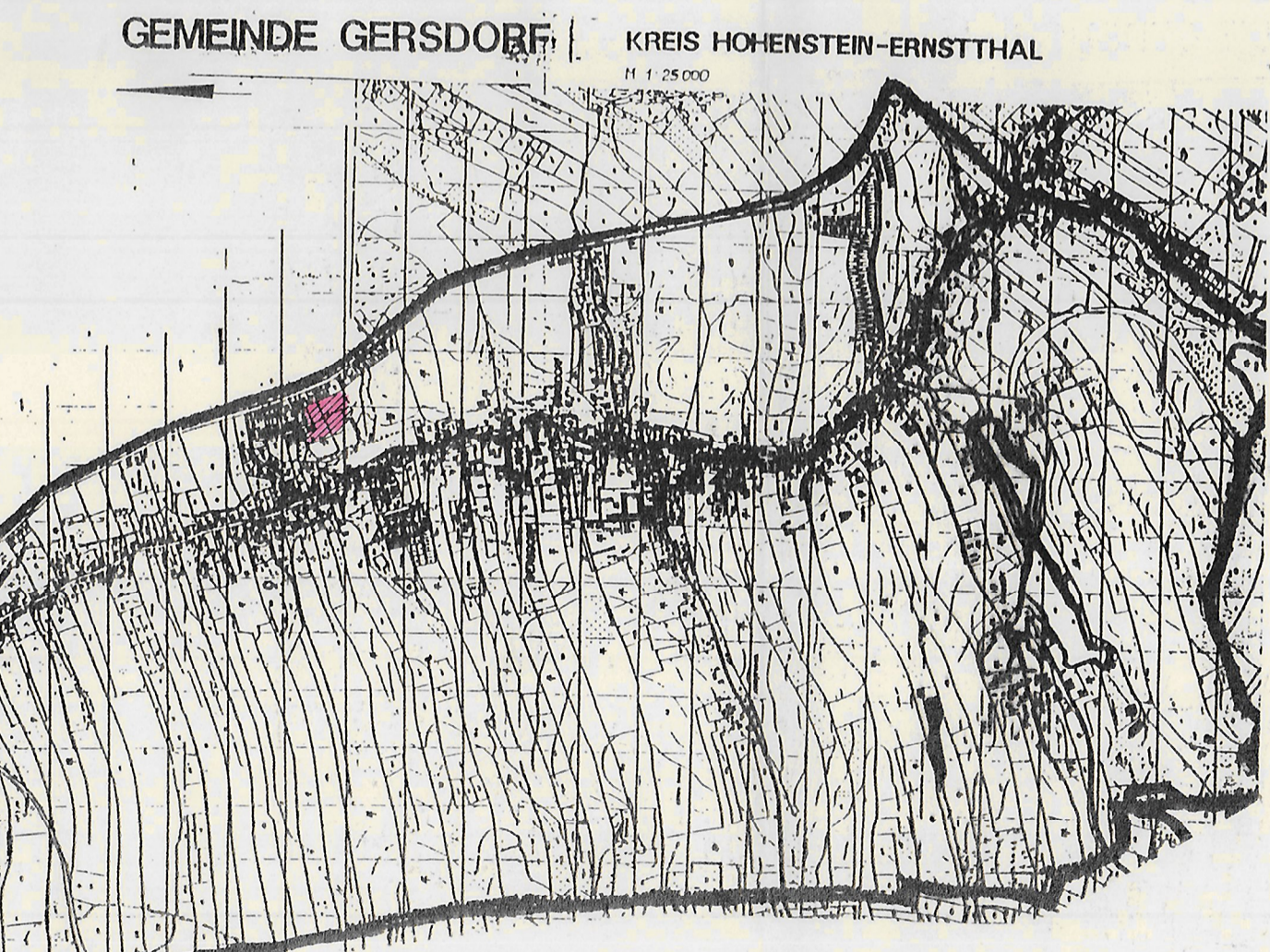
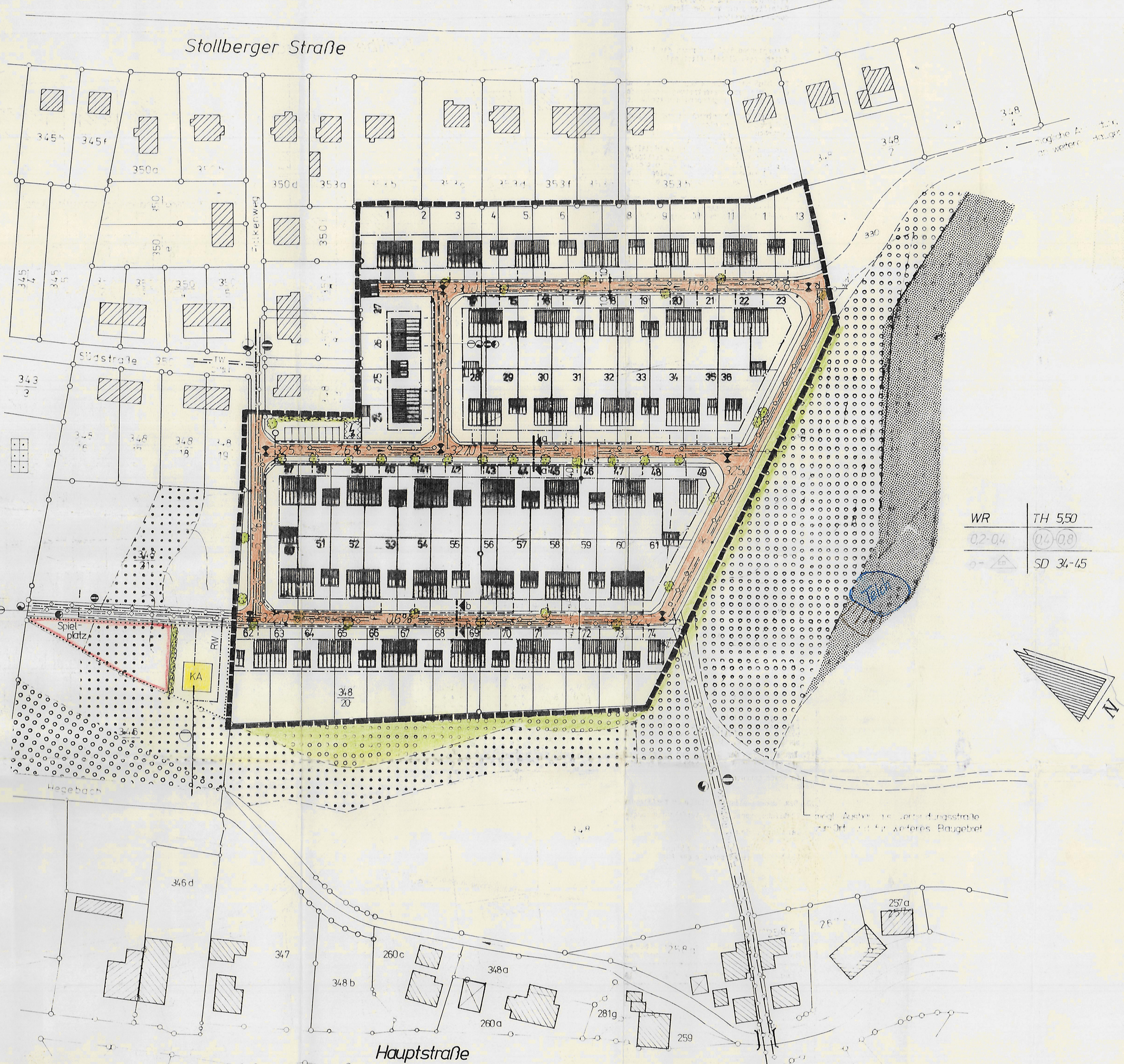
Strassenverkehrsflächen mit Gehweg, die Beseitigung der Verkehrsfläche ist nicht verbindlich.	§ 9 (1) Nr. 11 BauGB
Strassenbegrenzungslinie	

Flächen für Versorgungsanlagen

KA Kläranlage	§ 9 (1) Nr. 12 BauGB
Öffentliche Grünflächen	§ 9 (1) Nr. 15 BauGB
vorh. Wald, neuer Walk, Wiesengraben	
Höhenlage	§ 9 (2) BauGB

Sonstige Festsetzungen und Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes (§ 9 (7) BauGB)	
Oberirdische Elektrizitätsleitungen	
Unterirdische Gasleitung / Erd- Leitung	
Straßenbeleuchtung	
Bäume; Hecken	
Trinkwasserleitung	
Erdkabel Telekom	
Fläche für den Gemeinbedarf (Spielplatz)	
Parzellennummer	
Stellflächen für event. Garagenbau	
Abwässer	
Doppelhaus	Einzelhaus



 Sitz: 9272 Gersdorf Postanschrift: Feldstraße 46 92710 Hohenstein-Ernstthal	Vorhaben: "Wohnpark Falke"		Blatt-Nr.: M 1:1000
	Bauherr: BmB Bauträgergesellschaft	Stand: 5/92	gezeichnet: [Signature]
	Bauleit: [Signature]	geprüft: [Signature]	Auftrags-Nr.: 91049
	Planart: Vorhaben- und Erschließungsplan	Leistungsphase:	